CARITAS

armut halbieren

Fakten und Hintergrundinformationen. Ein Argumentarium zur
«Erklärung der Caritas zur Bekämpfung der Armut in der reichen Schweiz»

CARITAS Schweiz Suisse Svizzera Svizra

Löwenstrasse 3
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon +41 41 419 22 22
E-Mail info@caritas.ch
Postkonto 60-7000-4

Inhalt

5 Was ist Armut?
8 Wie viele Menschen in der Schweiz sind arm?
16 Das System der sozialen Sicherheit
21 Wer ist arm? – Die wichtigsten Armutsrisiken
30 Was tun gegen Armut? Was Caritas von der Politik erwartet
35 Wie sich Caritas engagiert

Vorbemerkung

Die Armut in der Schweiz soll innerhalb von zehn Jahren halbiert werden. Dies fordert die Caritas in ihrer «Erklärung zur Bekämpfung der Armut in der reichen Schweiz».

Soll das Ziel einer Halbierung der Armut bis 2020 erreicht werden, sind Politik und Wirtschaft gefordert. Vier Bereiche sind im Kampf gegen die Armut zentral:

- Bund und Kantone müssen alljährlich Rechenschaft darüber geben, was sie zur Bekämpfung der Armut unternehmen.
- Die Sozialhilfe soll nach landesweit einheitlichen Grundsätzen festgelegt werden.
- Bund, Kantone und Wirtschaft sollen die Bildung von Sozialfirmen fördern. Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar sind, finden so Arbeit und soziale Integration.
- Bund und Kantone müssen dafür sorgen, dass alle einen Berufsabschluss machen können.

Auch die Caritas engagiert sich:

- Wir beobachten und überprüfen die Anstrengungen von Bund und Kantonen in der Armutspolitik. Armut muss ein Thema sein!
- Wir verstärken unsere Sozialberatung für Familien, die in Armut geraten.
- Wir verdoppeln die Zahl der Caritas-Märkte, wo arme Menschen günstig einkaufen können.
- Wir schaffen Sozialfirmen mit rund 1000 Arbeitsplätzen.

Die vorliegende Publikation vermittelt Fakten und Hintergrundinformationen zur Caritas-Erklärung. Sie begründet deren politisch-soziale Forderungen und zeigt auf, wie sich gemeinnützige Organisationen wie die Caritas zur Bekämpfung der Armut engagieren.

Die «Erklärung der Caritas zur Bekämpfung der Armut in der reichen Schweiz» steht – neben anderen Materialien – im Internet zur Verfügung unter www.armut-halbieren.ch oder kann direkt bei Caritas Schweiz bestellt werden: Löwenstrasse 3, 6002 Luzern; E-Mail: info@caritas.ch.

Was ist Armut?

6 **Einführende Hinweise**
7 **Armut ist mehr als nur wenig Geld haben**

Einführende Hinweise

Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie «über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind», die in ihrer Gesellschaft als «Minimum annehmbar ist»[1].

Armut ist ein gravierendes soziales Problem, das einzelne Menschen, Erwachsene und Kinder, oder ganze Familien in ihrem konkreten Alltag erfahren und erleiden.

In der Schweiz messen Fachleute die Armut, indem sie die eingeschränkten Lebensumstände Armutsbetroffener mit dem Lebensstandard der Gesamtbevölkerung in Beziehung setzen. Wir sprechen daher von relativer Armut. Neben der rein ökonomischen Perspektive, wer wie viel Geld zur Verfügung hat, können weitere Kriterien wie Gesundheit, Arbeitssituation oder Wohnraum bis hin zum subjektiven Empfinden der Bevölkerung einbezogen werden.

Demgegenüber sprechen wir von absoluter Armut, wenn Menschen von weniger als einem bestimmten, absolut gesetzten Geldbetrag leben müssen. International gebräuchlich ist die Grösse 1,25 US-Dollar pro Tag. Absolute Armut in diesem Sinne ist in den OECD-Staaten und damit auch in der wohlhabenden Schweiz gar nicht oder kaum anzutreffen. Sie findet sich jedoch als Massenphänomen in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Manche Menschen leben freiwillig zurückgezogen und mit sehr wenig Geld. Geschieht dieser Verzicht tatsächlich aus freien Stücken, so sprechen wir nicht von Armut. Ebenso gibt es Phasen im Leben, in denen eine Person für eine gewisse Zeit mit wenig Geld auskommen muss. Von Armut sprechen wir jedoch erst, wenn sich die Situation als längerfristig erweist.

1 Siehe zu dieser Definition Christin Kehrli, Carlo Knöpfel: Handbuch Armut in der Schweiz, Caritas-Verlag, Luzern 2006, S. 26.

Armut ist mehr als nur wenig Geld haben

Armut ist eine prekäre Lebenslage, die sich in verschiedenen Bereichen bemerkbar macht. Ein soziologischer Ansatz bezieht verschiedene Lebensbereiche wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, soziale Kontakte und Freizeit in die Analyse mit ein. Eine kranke, arbeitsunfähige und einsame Person kann ebenso arm sein wie eine Familie, in welcher der Vater voll erwerbstätig ist, aber zu wenig verdient, um den Lebensunterhalt des Haushalts finanzieren zu können. Armut drückt sich neben der Einkommensschwäche auch als eingeschränkte Handlungs- und Teilnahmemöglichkeiten einer Person oder eines Haushalts in der Gesellschaft aus. Damit wird Armut zur Frage gesellschaftlicher Integration.

Wichtig ist es ebenfalls, Armut in einer Lebenslauf-Perspektive zu betrachten. So ist eine Kindheit in Armut oft für das ganze Leben prägend. Auch weisen im durchschnittlichen menschlichen Lebenslauf gewisse Abschnitte ein erhöhtes Risiko auf, in die Armutsspirale zu geraten. Dies gilt zum Beispiel für den Übergang von der Schule in die Lehre und dann in den Berufseinstieg, für die Familiengründung oder eine Scheidung.

Wie viele Menschen in der Schweiz sind arm?

9 Wie wird Armut in der Schweiz gemessen?
12 Wie viele Menschen sind arm in der Schweiz?
14 Zur Dunkelziffer der Armut

Wie wird Armut in der Schweiz gemessen?

Nach einer ökonomisch orientierten Definition ist arm, wer in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt. Wichtig ist dabei, dass in der Regel der Haushalt und nicht das Individuum als Bezugsgrösse gilt. Sonst würden beispielsweise auch zu Hause wohnende Jugendliche, die eine Lehre absolvieren und einen Lohn erhalten, der nicht zum Leben ausreicht, zu den Armutsbetroffenen zählen. Deutlich wird damit, dass die Höhe und die Art der gewählten Armutsgrenze die entscheidende Grösse ist, um Armut in einem Land statistisch zu messen. Diese Grenze wird absolut gesetzt. Welche Grösse verwendet wird, ist politisch meistens umstritten, denn davon hängt ab, wie viele Arme es in einem Land offiziell gibt.

In der Schweiz gibt es keine allgemein gültige Armutsgrenze. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definiert, welche Geldbeträge und welche Leistungen benötigt werden, um in der Schweiz ein menschenwürdiges und sozial integriertes Leben führen zu können. Diese Bezugswerte sind breit akzeptiert, aber für die Kantone nicht bindend. Gleichzeitig gibt es Ansätze für das Existenzminimum zur Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) sowie zur Invalidenversicherung (IV) einerseits sowie für das betreibungsrechtliche Existenzminimum, den so genannten Notbedarf, andererseits.

Was ist die Armutsquote?

Armutsquoten messen den Anteil der Armen an einer bestimmten Vergleichsmenge. Spricht man von einer Armutsquote von 13 Prozent, heisst dies, dass 13 Prozent der gesamten Bevölkerung arm sind. Oft wird aber die Grundgesamtheit eingeschränkt. So ist zum Beispiel von der Armutsquote der Einelternfamilien die Rede, welche sich auf die Alleinerziehenden in der Bevölkerung bezieht. Oder die nationale Armutsquote bezieht sich lediglich auf die erwerbstätige Bevölkerung zwischen 20 und 59 Jahren.

Auf der Basis der Werte der SKOS errechnet das Bundesamt für Statistik die offizielle Armutsquote der Schweiz.[2] Diese bezieht sich jedoch lediglich auf die Bevölkerungsgruppe der 20- bis 59-Jährigen, also der erwerbstätigen Bevölkerung. Bei der Berechnung der Armutsquote wird eine Einkommensgrenze festgelegt, die sich aus statistisch ermittelten Durchschnittswerten der Mietkosten, der Krankenkassenprämien und des von der SKOS vorgegebenen Grundbedarfs zusammensetzt. Tabelle 1 gibt Auskunft über die so definierte offizielle Armutsgrenze der Schweiz.

Es ist unter anderem auch deshalb schwierig, genaue Angaben zu den Armutsbetroffenen in der Schweiz zu machen, weil sich viele Einkommen in der Nähe der Armutsgrenze befinden. 100 Franken mehr oder weniger entscheiden über die statistische Erfassung; an der individuellen Situation der Haushalte ändert sich hingegen nichts. Eine geringfügige Änderung der Definition der Armutsgrenze kann aber auch beträchtliche Auswirkungen auf die Berechnung der Armutsquote haben.

Tabelle 1: Armutsgrenze für unterschiedliche Haushaltstypen im schweizerischen Durchschnitt[3]

Haushaltstyp	Wohnkosten	Krankenkasse	Grundbedarf SKOS	Armutsgrenze
Alleinstehende	834	290	960	**2200**
Alleinerziehende mit 2 Kindern	1448	434	1786	**3800**
Paar ohne Kind	1310	580	1469	**3550**
Paar mit 2 Kindern	1614	724	2054	**4600**

2 Bundesamt für Statistik BFS: Armut von Personen im Erwerbsleben, Februar 2008.
3 Bundesamt für Statistik: Armut von Personen im Erwerbsalter, 2007, S. 6.

Der Grundbedarf nach der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe

Der Grundbedarf der SKOS beinhaltet Ausgaben für Nahrung, Getränke, Kleidung, Schuhe, Gesundheitskosten, Energieverbrauch, Produkte für Reinigung und Unterhalt, Fahrkosten, Kommunikationsmittel, Körperpflege, Bildung und Freizeit. Darüber hinaus wird ein Betrag von 100 Franken pro Haushaltsmitglied über 15 Jahren hinzugefügt. Mit dem Grundbedarf soll auch gewissen weiteren notwendigen Ausgaben Rechnung getragen werden, wie beispielsweise Krankenkassenfranchisen, Selbstbehalt, Haftpflicht- und andere Versicherungen. Kürzungen des Grundbedarfs haben für die Betroffenen oft einschneidende Folgen.

Bei der quantitativen Erfassung von Armut ist es entscheidend, ob die Armut vor oder nach geleisteten Transferzahlungen gemeint ist. Werden die staatlichen einkommens- und bedarfsabhängigen Transferleistungen, wie Beiträge der Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, einbezogen oder nicht? Im ersten Fall sprechen wir von Nachtransfer-Armut, im zweiten Fall von Vortransfer-Armut. In einem gut funktionierenden Sozialstaat müsste die Armutsquote nach Transferleistungen deutlich tiefer sein als zuvor. Umgekehrt bedeutet das Phänomen der Nachtransfer-Armut, dass die sozialstaatlichen Leistungen oft nicht ausreichen. Zur Debatte steht also die Wirksamkeit der Transferleistungen und damit des Sozialstaates.

Wie viele Menschen sind arm in der Schweiz?

In der Schweiz existiert keine nationale Armutsstatistik, welche die Gesamtbevölkerung einbezieht. Grössenangaben können jedoch der Sozialhilfestatistik, der Working-Poor-Statistik und der Armutsquote von Personen im Erwerbsalter zwischen 20 und 59 Jahren entnommen werden.[4] Alle anderen Angaben beruhen auf Schätzungen – so auch diejenigen von Caritas.

Caritas geht davon aus, dass etwa jede zehnte Person in der Schweiz in einem Haushalt lebt, der von einem Erwerbseinkommen unterhalb der Armutsgrenze leben muss. Das sind zwischen 700 000 und 900 000 Personen.

Wie kommt die Schätzung von 900 000 Armutsbetroffenen zu Stande?[5] Ein wichtiger Indikator ist die veröffentlichte Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 20 bis 59 Jahren. Im Jahr 2007 betrug diese Armutsquote 8,8 Prozent, was rund 380 000 Personen entspricht. Nimmt man die genannte Quote auch als Bezugspunkt für die 60- bis 64-jährigen Erwerbstätigen, kommen weitere rund 32 000 Armutsbetroffene hinzu.

Dazu gezählt werden müssen sodann jene Personen, die dank dem Bezug von Sozialhilfe ein Einkommen knapp oberhalb der Armutsgrenze erzielen und damit nicht mehr in der Armutsstatistik auftauchen. Denn Sozialhilfe beziehende Personen sind armutsbetroffen. Gemäss groben Schätzungen kann davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden dank dieser finanziellen Hilfe ein Einkommen über der Armutsgrenze erzielt und daher in den Daten des Bundesamtes für Statistik nicht mehr als Arme auftaucht. Das sind rund 64 000 Personen im Erwerbsalter. Zusammengefasst bedeutet dies, dass insgesamt etwa 480 000 Erwachsene in der Schweiz von Armut betroffen sind.

Weiter wissen wir, dass 65 Prozent der armutsbetroffenen 20- bis 59-Jährigen in Haushalten mit Kindern leben, gut 50 Prozent in Paarhaushalten, und elf Prozent sind alleinerziehend. Multipliziert man diese Haushalte mit der durchschnittlichen Anzahl Kinder pro Haushaltstyp, erhält man eine minimale Anzahl armutsbetroffener Kinder. Minimal ist die Schätzung deswegen, weil in armutsbetroffenen Familienhaushalten die Kinderzahl über dem Durchschnitt liegt. Hinzu kommen jene Kinder, deren Eltern dank Sozialhilfe nicht mehr von der Armutsstatistik erfasst wurden. In der Schweiz sind daher rund 260 000 Kinder von Armut betroffen.

Im Jahr 2007 waren 147 000 ältere Menschen auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Und rund sechs Prozent der Rentnerinnen und Rentner mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen machten davon keinen Gebrauch. Insgesamt schätzt Caritas daher, dass mindestens 160 000 Menschen der dritten und vierten Generation von Armut betroffen sind. Zählt man alle angeführten Gruppen von Armutsbetroffenen zusammen, kommt man auf rund 900 000 Menschen.

Working Poor?

In der Schweiz gibt es viele Menschen, die trotz Erwerbsarbeit arm sind. Sie leben in Haushalten, die trotz einer Erwerbstätigkeit von insgesamt 90 Prozent kein Einkommen erreichen, das über der von der SKOS definierten Armutsgrenze liegt.

Tabelle 2: Das geschätzte Ausmass der Armut nach Caritas

Armutsquote 20- bis 59-Jährige	380 000
Armutsquote 60- bis 64-Jährige	32 000
Sozialhilfebeziehende über Armutsgrenze	64 000
Kinder	260 000
Rentnerinnen und Rentner	160 000
Total Armutsbetroffene	**896 000**

Die tiefsten Schätzungen zur Armut in der Schweiz gehen im Unterschied zur Berechnung der Caritas von rund 700 000 armutsbetroffenen Menschen aus. Diese Zahl beruht auf einem Plausibilitätstest anhand der Daten des Kantons Bern einerseits und auf einer Analyse der Steuerdaten aus dem Jahr 2003 von sechs Kantonen durch die Eidgenössische Finanzkontrolle andererseits. Man wird so oder so feststellen müssen, dass die Zahl der Armen in der Schweiz zwischen 700 000 und 900 000 liegen dürfte.

4 Siehe Bundesamt für Statistik BFS.
5 Siehe zum Folgenden Christin Kehrli: Armut in der Schweiz: die Fakten, in Sozialalmanach 2010, Caritas Schweiz, Luzern 2009.

Zur Dunkelziffer der Armut

Nicht alle Personen, die Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beantragen könnten, tun dies. Deshalb gibt es eine Dunkelziffer der Armut in der Schweiz. Die Nichtbezugsquote oder eben die Dunkelziffer der Armut ergibt sich, wenn man die Zahl der Menschen, die Anrecht auf Sozialhilfe hätten, dieses jedoch nicht nutzen, in Beziehung zum Total aller Armen setzt. 2009 beträgt die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe der erwerbstätigen Bevölkerung knapp 30 Prozent. Fast ein Drittel der bezugsberechtigten Personen zwischen 20 und 59 Jahren macht demnach von ihrem Anspruch keinen Gebrauch. Die Nichtbezugsquote im Bereich der Ergänzungsleistungen der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) sowie der Invalidenversicherung (IV) wurde im Jahr 2004 auf etwa sechs Prozent der Fälle geschätzt. Weshalb diese Personen die Leistungen nicht beantragen, ist nicht geklärt. Neben dem Nichtwissen ist ein wichtiger Grund sicherlich Scham oder – im Falle ausländischer Staatsangehörigkeit – auch die Furcht vor Ausweisung.

Die Zahl der Armen sagt noch nichts darüber aus, wie arm die Armen sind. Dazu muss die Armutslücke, das heisst die Differenz zwischen dem aktuellen Einkommen und der Armutsgrenze, errechnet werden. Für Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, kann diese Lücke statistisch nicht ermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie bei Armutsbetroffenen ausserhalb der Sozialhilfe geringer ist als bei den Sozialhilfebeziehenden. In der Sozialhilfe wird dieser Faktor mit Hilfe der so genannten «Deckungsquote» berechnet: Im Durchschnitt kommt die Sozialhilfe bei knapp der Hälfte der betreuten Dossiers für den vollen Betrag zur Existenzsicherung auf. Dies bedeutet, dass die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden über kein anderes Einkommen verfügt. Je drückender die Not ist, desto wahrscheinlicher wird der nach wie vor stigmatisierende Gang zum Sozialamt.

Grafik 1: Schweizerische Armuts- und Sozialhilfequote seit 1991

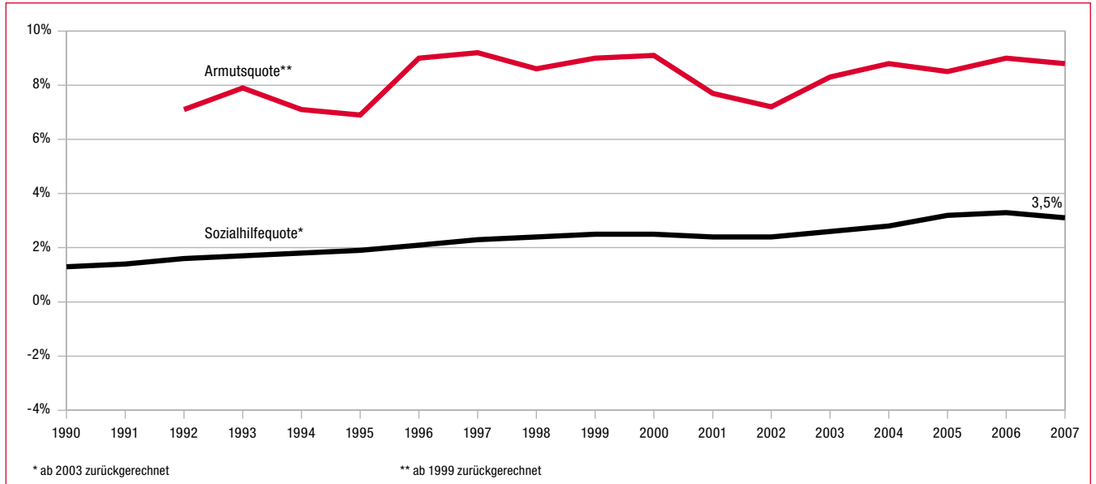

* ab 2003 zurückgerechnet

** ab 1999 zurückgerechnet

Quellen: seco, Arbeitslosenstatistik; BFS, SAKE, SHS, VGR

© BFS

Das System der sozialen Sicherheit

17 Der Sozialstaat Schweiz
19 Warum gibt es Armut in der Schweiz? – Ein Blick zurück
20 Die Schweiz im internationalen Vergleich

Der Sozialstaat Schweiz

Der schweizerische Sozialstaat ist für das Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Die Ziele des Sozialstaates sind aufgrund der Verfassung die Gewährleistung des sozialen Friedens, der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Sicherheit. Das Netz der sozialen Sicherheit wiederum besteht aus den staatlichen Sozialversicherungen, den kantonalen Sozialtransfers, der kommunaler Sozialhilfe sowie der Nothilfe.

Zu den wichtigsten nationalen Sozialversicherungen zählen die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), die Berufliche Vorsorge (BV) und die Invalidenversicherung (IV). Ausserdem gehören dazu die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht, die Arbeitslosenversicherung (ALV) sowie die obligatorische Unfall- und Krankenversicherung. Hinzu kommen schliesslich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Leistungen der Kantone wie die individuellen Verbilligungen der Krankenkassenprämien, Stipendien, die Alimentenbevorschussung sowie Kinder- oder Familienzulagen.

Die Sozialhilfe ist als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit konzipiert. Sie kommt dann zum Tragen, wenn weder die Sozialversicherungen noch die kantonalen Bedarfsleistungen eine individuelle Notlage verhindern konnten. Die Sozialhilfe ist kommunal geregelt.

Auch wenn die Bundesverfassung in Artikel 41, Absatz 1 die Priorität der Eigenverantwortung festhält, ist es dennoch explizit Pflicht des Sozialstaates, für das Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger und langfristig regulär anwesender Ausländerinnen und Ausländer zu sorgen und diese gegen die häufigsten Risiken (Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit) im Rahmen der Sozialversicherungen abzusichern. Das Recht auf Nothilfe (Artikel 12 der Bundesverfassung) sichert ausserdem jeder sich in der Schweiz aufhaltenden Person die elementarsten menschlichen Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Obdach und medizinische Notversorgung zu, sofern dafür keine Eigenversorgung möglich ist.

Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird, und Personen, die nach einem durchlaufenen Asylverfahren einen negativen Asylentscheid erhalten haben, sind von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Sie können nur noch das in der Bundesverfassung festgeschriebene Recht auf Hilfe in Notlagen geltend machen. Nothilfe muss auf Antrag hin gewährt werden. Zuständig sind die Kantone beziehungsweise die Gemeinden. Für jede unterstützungsbedürftige Person erhalten sie vom Bund eine Nothilfepauschale. Problematisch ist dabei, dass Personen, die Nothilfe beantragen, sofort in Haft genommen werden können.

Wie wirksam ist der Schweizer Sozialstaat?

Die Nachtransfer-Armut müsste eigentlich gleich null sein. Sonst sind die Leistungen der Sozialhilfe oder der Sozialwerke wie der Arbeitslosenversicherung zu gering. In der Schweiz trifft dies oft zu: Je nach Lebenssituation und je nach Wohnort reicht die Sozialhilfe nicht aus, den Betroffenen ein Einkommen über der Armutsgrenze zu ermöglichen.

Von einer Umverteilung von Reich zu Arm durch das Steuer- und Sozialsystem kann in der Schweiz keine Rede sein. Die reichsten 10 Prozent der Haushalte verfügen über gut 20 Prozent allen Einkommens, die ärmsten 20 Prozent über 9 Prozent. Der durch die Steuerprogression angestrebte Einkommensausgleich wird durch die umgekehrt (also degressiv) wirkenden Sozialversicherungsbeiträge neutralisiert.

Warum gibt es Armut in der Schweiz? – Ein Blick zurück

Armut ist kein neues Phänomen. Historikerinnen und Historiker schätzen den Anteil der armutsbetroffenen Bevölkerung im Spätmittelalter auf bis zu einem Drittel. Betroffen waren vor allem alleinstehende Frauen, Gesellen, Hausangestellte und Handwerker. Auch Kranke, Behinderte oder Randgruppen der Gesellschaft lebten oft in Armut und litten Hunger. Bis ins 19. Jahrhundert waren bis zu 20 Prozent der Bevölkerung arm. Ein Rückgang der Massenarmut setzte erst nach 1850 ein, als der Eisenbahnbau, das Gewerbe und die Fabrikindustrie neue Erwerbsmöglichkeiten schufen. Steigende Reallöhne, aber auch Massenauswanderungen trugen zur Entspannung bei. Generell allerdings blieben die Unterschichten von Armut existenziell bedroht. Neben den klassischen Risiken Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter oder Witwenschaft führten auch rechtliche Diskriminierungen wie Heimatlosigkeit und Illegitimität zu Armut. Frauen waren über die Jahrhunderte hinweg stets stärker betroffen. Im Ersten Weltkrieg führten durch Militärdienst bedingte Erwerbsausfälle, Teuerung und Inflation zu grosser Not unter den Arbeitenden, Angestellten und ihren Familien. Im Juni 1918 mussten über 15 Prozent der Schweizer Bevölkerung behördlich unterstützt werden.

Erst während des Zweiten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit wurde ein System der sozialen Sicherheit geschaffen, das die wichtigsten Existenzrisiken abdeckte. Die Konjunktur der Nachkriegszeit führte zu einer nie da gewesenen Steigerung des materiellen Wohlstands. Mit der Krise der 1970er Jahre und verstärkt seit dem krisenhaften Strukturwandel der 1980er und 1990er Jahre ist Armut jedoch ins öffentliche Bewusstsein zurückgekehrt. Einkommensschwäche und Arbeitslosigkeit bei anhaltend hohen Lebenskosten führen zu Verarmung und zu gesellschaftlicher Ausgrenzung sozial Schwacher.[6] Diese Entwicklung scheint sich zu verschärfen.

6 Brigitte Schnegg, Historisches Lexikon der Schweiz: Stichwort Armut (www.hls-dhs-dss.ch/).

Die Schweiz im internationalen Vergleich

Die Armutsgrenze ist in der Schweiz höher angesetzt als in anderen europäischen Ländern. 2006 betrug die Schweizer Armutsgrenze ungefähr 55,3 Prozent des Medianeinkommens – nach Abzug der Steuern und Sozialbeiträge. Das Medianeinkommen ist jenes Einkommen, bei welchem die eine Hälfte der Bevölkerung mehr verdient und die andere Hälfte weniger. Demgegenüber definiert die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ihre Armutsgrenze als 50 Prozent des Medianeinkommens. In den USA beträgt die offizielle Armutsgrenze ungefähr 42 Prozent des Medianeinkommens. Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, bestimmt eine Armutsgefährdungs- oder Armutsrisikogrenze, die bei 60 Prozent des Medianeinkommens liegt.[7]

Grafik 2: Anteil der Bevölkerung, die in Haushalten lebt, denen weniger als 50 Prozent des medianen Einkommens zur Verfügung stehen

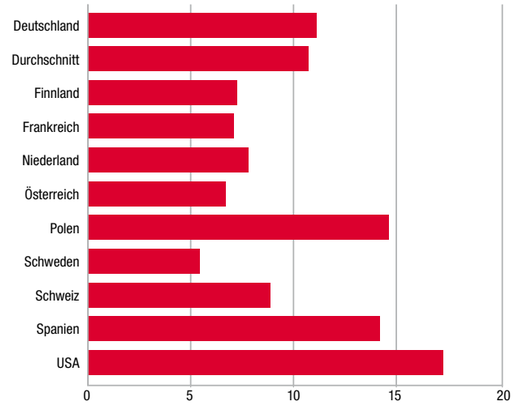

Quelle: OECD: Society at a Glance (Social Indicators), OECD 2009.

7 Bundesamt für Statistik BFS: Armut von Personen im Erwerbsleben, Februar 2008.

Wer ist arm? – Die wichtigsten Armutsrisiken

22 Armutsrisiken
23 Armut und Bildung
24 Armut und Familiensituation
25 Armut und Wohnort
26 Armut und Vererbung
28 Armut und Nationalität
29 Armut und Alter
29 Armut und Geschlecht

Armutsrisiken

Grundsätzlich lassen sich vier Hauptrisiken für Armut feststellen: ein tiefes Bildungsniveau, die Zahl der Kinder, der Wohnort und vor allem die soziale Herkunft. Diese Risiken akzentuieren sich je nach Nationalität, Familienform, Gesundheit, Alter und Geschlecht.

Alle Mitglieder der Gesellschaft Schweiz sind modernen Risiken wie Arbeitslosigkeit oder Scheidung ausgesetzt. Diese können jederzeit und beinahe jeden und jede treffen. Man spricht deshalb auch von der Risikogesellschaft. Die Gefahr, dadurch arm zu werden, ist für Angehörige der obersten Schichten am kleinsten. Daneben birgt jeder Lebenslauf bestimmte kritische Momente oder Lebensphasen, während derer das Armutsrisiko für 20 Prozent der Gesellschaft beachtlich ist. Für Angehörige der untersten Schichten sind alle diese Risiken am grössten. Demnach sind 70 Prozent der Bevölkerung nie arm, 20 Prozent sind armutsgefährdet und 10 Prozent dauernd arm. Im letzteren Fall ist deshalb die Rede von verfestigter Armut.

Armut und Bildung

Ein tiefes Bildungsniveau ist eines der grössten Armutsrisiken. Im Jahr 2007 verfügten 55,4 Prozent der Sozialhilfe-Empfängerinnen und -Empfänger über keine berufliche Ausbildung, während dieser Anteil bei der gesamten Bevölkerung bei lediglich 30 Prozent lag. Problematisch ist eine geringe Qualifikation deshalb, weil einerseits kaum ein hohes Lohnniveau erreicht werden kann und andererseits bei Arbeitslosigkeit schlechtere Jobchancen bestehen. Oft sind Langzeitarbeitslosigkeit oder der Gang zur Sozialhilfe die Folge.

Grafik 3: Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfe-Empfängerinnen und -Empfänger im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt (18 bis 65 Jahre)

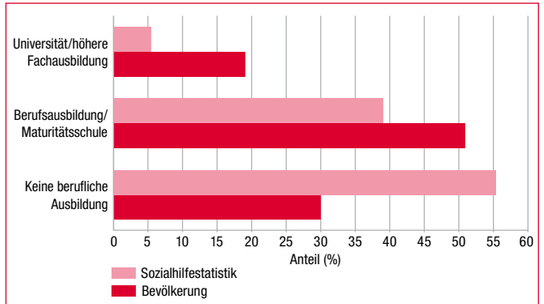

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Armut und Familiensituation

Es ist belegt, dass Familien, die drei und mehr Kinder haben, ein grösseres Armutsrisiko aufweisen. Die Gründe liegen in der vergleichsweise geringeren Erwerbstätigkeit des Haushalts, da ein Elternteil – meist die Frau – zeitlich nur beschränkt arbeiten kann oder die Haushaltstätigkeit ganz übernimmt. Hinzu kommen die höheren Ausgaben einer kinderreichen Familie. Weiter sind insbesondere Einelternfamilien (vorwiegend Frauen) sowie Männer mit Alimentenverpflichtung von Armut betroffen. Aus diesen Gründen leben in der Schweiz auch viele Kinder in Armut. Die Phasen der Familiengründung und gegebenenfalls der Trennung sind besonders heikle Phasen im Lebenslauf.

Grafik 4: Unterstützungsquote nach Haushaltsstruktur

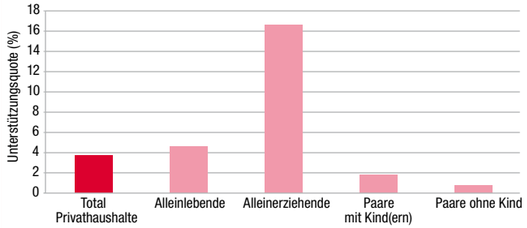

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Armut und Wohnort

Die Studie «Steuern, Transfer und Einkommen in der Schweiz»[8] zeigt deutlich auf, dass das frei verfügbare Einkommen eines Haushaltstyps bei gleichem Lohn je nach Wohnort stark variiert. So stand etwa einer alleinerziehenden Frau mit einem Kind bei einem jährlichen Bruttolohn von 45 563 Franken im Jahr 2006 in Schwyz ein frei verfügbares Einkommen von 19 857 Franken, in Sitten hingegen fast doppelt so viel, nämlich ein Einkommen von 37 942 Franken, zur Verfügung. Diese Unterschiede sind hauptsächlich eine Folge der unterschiedlichen Ausgestaltung der Transferleistungen und der Steuersysteme. Auch unterschiedlich hohe fixe Lebenshaltungskosten wie Mieten, Krankenkassenprämien und familienergänzende Kinderbetreuung führen zu grossen Differenzen.

8 Caroline Knupfer, Olivier Bieri: Steuern, Transfer und Einkommen in der Schweiz, hrsg. von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Bern und Luzern, 15. Mai 2007, S. 53f.

Armut und Vererbung

In der Schweiz tragen Kinder aus armen Haushalten ein grosses Risiko, selber wieder zu den Armen zu gehören, wenn sie erwachsen sind. Das familiäre Umfeld eines Kindes entscheidet in hohem Masse über Ressourcen und Möglichkeiten, die einem Kind zur Entwicklung seiner Eigenschaften und Fähigkeiten zur Verfügung stehen. Die soziale Herkunft bestimmt mit, ob ein Kind die Schule erfolgreich durchlaufen kann und eine Lehrstelle beziehungsweise später einen Arbeitsplatz findet, der ihm eine befriedigende Aufgabe vermittelt und einen ausreichenden Lohn einbringt.

Neben den finanziellen Ressourcen der Eltern sind es auch deren Einstellung zur Bildung, deren soziale Beziehungen und gesellschaftliche Anerkennung, die einen Einfluss auf den Werdegang der Kinder haben. Arme Familien weisen in all diesen Bereichen Defizite auf, weshalb die Kinder weniger gefördert werden. Gemäss PISA-Tests kann auch die Schule diese Defizite nicht in genügendem Masse kompensieren. Der schulische Erfolg ist sehr stark durch die soziale Herkunft bestimmt. Insbesondere ausländische Kinder und Jugendliche sind benachteiligt. Bis heute ist die Chancengleichheit im Bildungswesen nicht gewährleistet.

Ähnliches zeigt sich in der nächsten Lebensphase, wenn es um die Berufsausbildung geht. Junge Erwachsene mit wenig schulischen Qualifikationen haben grosse Mühe, einen Beruf zu erlernen und anschliessend einen Arbeitsplatz zu finden. Sie gehören darum heute zu einer der grössten Gruppen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Jüngste Studien zeigen, dass insbesondere mit einer frühen Förderung vor dem Kindergarten gute Resultate erzielt werden können. Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt explizit vor, dass jedes Kind ein Recht auf Bildung, Betreuung und Erziehung hat, und zwar von Geburt an.[9] Auch Artikel 11 der Bundesverfassung spricht von einem Grundrecht der Kinder auf Förderung ab Geburt und dass sich der Bund und die Kantone gemäss ihren Sozialzielen ergänzend zu den Eltern für die Entwicklung und die Integration von Kindern einzusetzen haben.

9 Universität Freiburg (Hrsg.): Margrit Stamm u.a.: Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Freiburg 2009, S. 9.

Grafik 5: Einfluss der sozialen Vererbung auf die Leseleistung

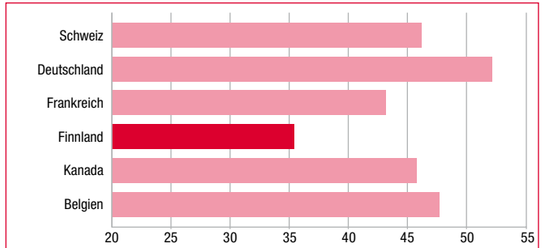

Quelle: Marta Ostertag, Carlo Knöpfel: Einmal arm – immer arm? Lebensgeschichten zur sozialen Vererbung und Mobilität in der Schweiz, Caritas-Verlag, Luzern 2006, S. 35.

Grafik 6: Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität

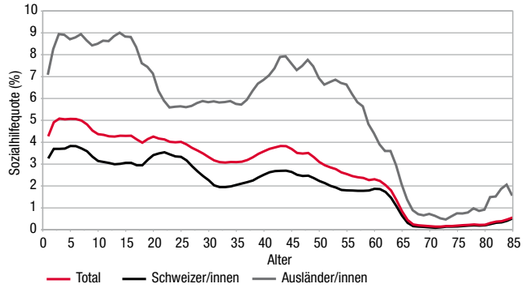

Anmerkung: Die Sozialhilfequote pro Jahrgang schwankt relativ stark.
Daher wurden fortlaufend die Daten zweier aufeinander folgender Jahrgängergänge zusammen gezählt und der Durchnitt davon verwendet.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, ESPOP 2006 © Bundesamt für Statistik (BFS)

Armut und Nationalität

Tatsächlich sind ausländische Personen häufiger arm als Schweizerinnen und Schweizer. 43,9 Prozent aller Menschen, die im Jahr 2007 Sozialhilfe bezogen, sind ausländischer Nationalität, während ihr Anteil an der Wohnbevölkerung rund 21 Prozent beträgt. Die Gründe für das höhere Sozialhilferisiko liegen bei der geringeren Berufsqualifikation, den schlechteren Arbeitsmarktchancen und der Familienstruktur. Die ausländischen Sozialhilfebeziehenden verfügen oft über keine oder nur über eine ungenügende berufliche Ausbildung, oder ihre Ausbildung wird in der Schweiz nicht anerkannt. Sie arbeiten darüber hinaus überdurchschnittlich oft in Tieflohnbranchen wie dem Gastgewerbe, dem Detailhandel oder dem Sektor der privaten Dienstleistungen, und sie müssen für grössere Familien aufkommen.

Dies trifft jedoch hauptsächlich auf EU-Staatsangehörige aus den südlichen und östlichen EU-Mitgliedstaaten – ehemaligen Rekrutierungsländern von Saisonniers – und auf Angehörige von Drittstaaten zu, während nord- und westeuropäische Staatsangehörige in der Regel sogar besser ausgebildet sind und höhere Löhne erzielen als Schweizerinnen und Schweizer.

Armut und Alter

Die höchsten Sozialhilfequoten weisen Kinder und Jugendliche auf, und zwar mit Anteilen von knapp fünf Prozent im Vergleich zur gesamten Altersgruppe. Dies hat zu einem grossen Teil mit dem überdurchschnittlichen Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit von Einelternfamilien zu tun. Auch junge Erwachsene beziehen überdurchschnittlich oft Sozialhilfe (rund 4 Prozent). In dieser Quote spiegelt sich der Übergang von der Schule über die Berufsausbildung in das Erwerbsleben – ein Übergang, der für manche mit Schwierigkeiten verbunden ist. Tendenziell sinkt die Sozialhilfequote von Altersgruppe zu Altersgruppe mit Ausnahme der Altersgruppe zwischen 35 und 45. In dieser Gruppe sind neben den Einelternfamilien auch Eltern mit drei und mehr Kindern vertreten oder Geschiedene. Dank der im internationalen Vergleich guten Altersvorsorge in der Schweiz sind ältere Menschen im Verhältnis zu den anderen Altersgruppen nur noch selten auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen.

Armut und Geschlecht

Frauen tragen ein höheres Risiko arm zu sein. Die Armutsquote der 20- bis 59-jährigen Frauen beträgt 11,1 Prozent, jene der Männer der gleichen Altersgruppe 6,8 Prozent. Dies ist eine Folge verschiedener Ursachen: Frauen arbeiten häufiger Teilzeit und sind überdurchschnittlich in Tieflohnbranchen vertreten. Vor allem auch bei den Einelternfamilien und im hohen Alter zeigen sich markante Unterschiede zuungunsten der Frauen.

Was tun gegen Armut? Was Caritas von der Politik erwartet

31 Das Ziel: Armut halbieren
32 Armut erkennen und dokumentieren
32 SKOS-Richtlinien verbindlich erklären
33 Sozialfirmen fördern
34 Allen eine Ausbildung ermöglichen

Das Ziel: Armut halbieren

Caritas möchte mit ihrer Kampagne «Armut halbieren» zwei Ziele erreichen: Erstens soll die Zahl der Armen in der Schweiz innerhalb von zehn Jahren, das heisst bis ins Jahr 2020, halbiert werden. Zweitens soll das Risiko der sozialen Vererbung von Armut markant gesenkt werden. Beide Ziele können erreicht werden, wenn die Schweizer Politik eine nationale Armutsstrategie verfolgt und die von Caritas geforderten Massnahmen umsetzt. Auch Caritas ist entschlossen, ihren Teil zur Erreichung dieses Ziels beizutragen.

Die Bekämpfung von Armut in der Schweiz tangiert verschiedenste Politikbereiche. Neben der Sozialpolitik sind insbesondere Arbeitsmarkt-, Steuer-, Migrations-, Bildungs- und Gesundheitspolitik gefordert. Ziel der Armutspolitik muss es sein, Armut zu vermeiden, die Würde der armutsbetroffenen Menschen zu wahren, deren soziale Existenz zu sichern sowie Wege aus der Armut zu weisen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben formuliert Caritas vier zentrale Forderungen an Politik und Wirtschaft.

Armut erkennen und dokumentieren

Damit mit einer gezielten Armutspolitik die Situation der Betroffenen verbessert und die Armut in der Schweiz halbiert werden kann, müssen Behörden und Institutionen sowie die breite Öffentlichkeit das Phänomen als solches erkennen. Armut darf kein Tabu mehr sein! Politikerinnen und Politiker sowie die Verwaltungen auf der Ebene der Gemeinden, der Kantone und des Bundes sowie der verschiedensten Fachgebiete sind aufgefordert, sich für dieses Ziel einzusetzen und zu handeln. Zurzeit existieren weder klar formulierte Ziele noch überprüfbare Indikatoren, womit sich Armut oder die Fort- und Rückschritte im Prozess ihrer Beseitigung messen lassen. Caritas fordert den Bund und die Kantone dazu auf, in jährlichen Armutsberichten die vorhandenen Probleme zu benennen, Strategien der Armutsbekämpfung zu entwickeln und umzusetzen sowie jährlich Fort- und Rückschritte zu evaluieren.

SKOS-Richtlinien verbindlich erklären

In der Schweiz ist zwar geregelt, wie die verschiedenen Leistungen der sozialen Sicherheit die Existenzsicherung zu garantieren haben, aber infolge des bestehenden Föderalismus ergeben sich unterschiedliche Anwendungen. Zum Beispiel unterscheidet sich die Praxis der verantwortlichen Kantone bei der Berechnung der Durchschnittsmieten zur Festlegung des Anspruchs auf Sozialhilfebeiträge, oder der Grundbedarf der SKOS wird nicht überall ausbezahlt. Auch die nötigen Massnahmen zur Integration sind nicht einheitlich geregelt.[10] Inter- wie innerkantonale unterschiedliche Rechtsquellen führen daher zu grossen Ermessens- und Beurteilungsspielräumen, und es besteht ein beachtliches Willkürpotenzial.

Caritas fordert deshalb, dass der Grundbedarf der SKOS für verbindlich erklärt wird und dass ein Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung und Integration geschaffen wird.

10 Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS: Integrationsauftrag der Sozialhilfe in der Praxis. Eine Standortbestimmung der SKOS basierend auf einer Befragung von 20 Sozialdiensten, Bern, August 2009.

Sozialfirmen fördern

Nicht alle Menschen finden in der Schweiz eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt. Für diese Menschen braucht es unbedingt mehr Angebote für die berufliche und soziale Integration. Sogar die Integrationsanstrengungen von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe scheitern an der zu geringen Zahl von Arbeitsplätzen für wenig qualifizierte, aber durchaus arbeitsfähige Arbeitslose.

Sozialfirmen bieten eine Antwort auf den fortschreitenden Ausschluss vieler Menschen aus dem regulären, ersten Arbeitsmarkt. Sie bieten Möglichkeiten einer längerfristigen Anstellung in einem menschlichen Umfeld. Das Ziel solcher Firmen ist es, am Markt zu bestehen. Der Staat übernimmt lediglich einen Anteil der Löhne. Sozialfirmen bieten neben regulären Arbeitsplätzen solche des so genannten zweiten Arbeitsmarktes an. Dabei bleibt das Ziel die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Zusätzlich werden Stellen im dritten Arbeitsmarkt geschaffen für diejenigen, deren Chancen auf eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt wenig wahrscheinlich sind. Nicht alle Sozialfirmen müssen dabei sämtliche Formen von Arbeitsplätzen anbieten. Caritas fordert, dass Sozialfirmen gezielt gefördert werden und dass dauerhafte Arbeitsplätze im zweiten und dritten Arbeitsmarkt geschaffen werden, damit Menschen nicht immer wieder nach Ablauf eines befristeten Einsatzes auf der Strasse stehen.

Allen eine Ausbildung ermöglichen

Es ist zentral für alle Erwerbstätigen, dass sie eine möglichst gute schulische und berufliche Ausbildung absolvieren können. Dennoch steigen viele Junge vor Abschluss aus der Lehre aus, zum Beispiel wegen Diskriminierungen am Arbeitsplatz, fehlenden Zukunftsperspektiven und familiären oder persönlichen Problemen. Über keine oder eine bloss mangelhafte Berufsausbildung zu verfügen, dies stellt jedoch eines der Hauptrisiken für Armut dar und ist für den ganzen Lebenslauf prägend.

Caritas fordert deshalb, dass der Bund die Ausbildung so organisiert, dass eine berufliche Erstausbildung mindestens bis zur Sekundarstufe II für alle möglich wird, und zwar ohne Zugangsbeschränkungen durch eine Alterslimite. Gemäss einer Studie des Büro BASS im Auftrag der Gewerkschaft Travail Suisse kann man davon ausgehen, dass eine einmalige Ausbildung von Ausbildungslosen eine Investition der öffentlichen Hand und der Arbeitgeber darstellt, die sich langfristig lohnt.[11]

Deshalb müssen die entsprechenden Gesetze zur Berufsbildung und zur Arbeitslosenversicherung angepasst und die notwendigen Mittel bereit gestellt werden. Auch soll die nachträgliche Anerkennung von Bildungsleistungen verbessert werden. In der kantonalen und kommunalen Sozialhilfe muss schliesslich das Management der Übergänge von der Familie zum Kindergarten und zur Schule sowie von der Schule zur Berufsausbildung deutlich verbessert werden, damit alle jungen Erwachsenen soweit kommen, dass sie zumindest eine Lehre absolvieren können.

11 Fritschi Tobias, Oesch Thomas, Jann Ben: Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. Travail Suisse, Bern, 2009.

Wie sich Caritas engagiert

36 **Armutspolitik systematisch beobachten**
37 **Sozialberatung verstärken**
37 **Caritas-Märkte ausbauen**
38 **Arbeitsplätze in Sozialfirmen schaffen**

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, wird Caritas ihr Engagement in der Armutsbekämpfung in der Schweiz intensivieren. Sie will dies in vier Handlungsfeldern tun.

Armutspolitik systematisch beobachten

Caritas wird die Beobachtung beziehungsweise das Monitoring der Armutspolitik des Bundes und der Kantone systematisieren. In einem jährlichen Bericht wird sie darlegen, wo in den verschiedenen Politikbereichen Fortschritte, aber auch Rückschläge zu verzeichnen sind. Ein besonderes Augenmerk wird sie dabei der Bildungs-, der Gesundheits-, der Arbeitsmarkt- sowie der Steuer- und Sozialpolitik schenken.

Sozialberatung verstärken

Caritas ist stark in der Sozialberatung und der Überbrückungshilfe bei finanziellen Engpässen, zum Beispiel im Fall von Zahnkorrekturen der Kinder armutsbetroffener Familien, tätig. Bis 2020 erweitert Caritas die Sozialberatung und die Überbrückungshilfen für Arme in prekären Lebenssituationen substanziell. Das heutige Angebot wird mit niederschwelligen – zum Beispiel Internet-basierten – Instrumenten ergänzt. Kommen die Sozialberatungen gegenwärtig rund 15 000 Personen jährlich zugute, sollen dies in Zukunft 25 000 Personen sein.

Caritas-Märkte ausbauen

Im Caritas-Markt erhalten Menschen in prekären Lebenslagen Produkte des täglichen Bedarfs zu tiefen Preisen. Im Jahr 2009 führte die Genossenschaft Caritas-Markt schweizweit 18 Läden. Die Caritas wird das Netz von Caritas-Märkten markant ausbauen und so armutsbetroffenen Menschen in der ganzen Schweiz die Möglichkeit geben, Güter des täglichen Bedarfs zu sehr günstigen Preisen einkaufen zu können. Konkret will die Caritas die Zahl der Caritas-Märkte auf 30 erhöhen.

Arbeitsplätze in Sozialfirmen schaffen

Eingliederungsmassnahmen können nur erfolgreich sein, wenn der Arbeitsmarkt aufnahmefähig ist, das heisst entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Hier braucht es Arbeitsangebote, die den Fähigkeiten und Möglichkeiten dieser Personen gerecht werden. Diese staatliche Aufgabe wird in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Mit dem Konzept der Sozialfirmen ist eine Spur gelegt, die weiter verfolgt werden soll.

Die Caritas wird ihr bisheriges Angebot an Sozialfirmen erhöhen. Menschen, die Schwierigkeiten haben, sich sozial und beruflich zu integrieren, sollen vermehrt die Möglichkeit haben, sich fortzubilden und einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Konkret will die Caritas 1000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Anstellung finden.

Caritas-Projekte

40 **Caritas-Markt – vergünstigte Produkte für den täglichen Bedarf**
41 **Kulturlegi – am gesellschaftlichen Leben teilhaben**
41 **Schulstart plus – den Eintritt in die Schule erleichtern**
42 **«Incluso» – Berufsfrauen begleiten Migrantinnen**
42 **Wichtige Links**

Caritas Schweiz und das Caritas-Netz sind seit Jahren in der Armutsprävention und in der Linderung von Armut aktiv. Darüber hinaus setzt sich Caritas für die gesellschaftliche und berufliche Integration von sozial Benachteiligten ein. Sie bietet unter anderem Sozial- und Schuldenberatungen sowie Überbrückungshilfen an und führt Integrationsprojekte durch. Eine kleine Auswahl dieser Projekte wird im Folgenden vorgestellt.

Caritas-Markt – vergünstigte Produkte für den täglichen Bedarf

Menschen in prekären Lebenslagen erhalten im Caritas-Markt gegen Vorweisen eines Ausweises Produkte des täglichen Bedarfs zu tiefen Preisen. Die meisten Caritas-Märkte bieten Frischwaren, Brot und Fleisch an. Für viele Produkte liegen die Preise 30 bis 50 Prozent tiefer als bei den Grossverteilern Coop, Denner oder Migros. Diese Vergünstigungen sind möglich dank der Unterstützung durch verschiedene Lieferfirmen, aber auch dank des verbilligten Ankaufs von Waren aus Überproduktionen, Falschlieferungen, schadhaften Serien und Liquidationen. Wer im Caritas-Markt einkauft, gewinnt einen kleinen Spielraum im Budget und kann sich dafür vielleicht einmal etwas Besonderes leisten – ein Paar Schuhe oder einen Kinobesuch. 2009 konnten Armutsbetroffene mit Legitimationskarte bereits in 18 Caritas-Märkten vergünstigt Produkte für den täglichen Bedarf einkaufen.

Kulturlegi – am gesellschaftlichen Leben teilhaben

Mit der so genannten Kulturlegi wird Personen mit einem sehr tiefen oder geringen verfügbaren Einkommen die Möglichkeit gegeben, durch vergünstigte Angebote trotz finanzieller Notlage am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu können. Verschiedene private und öffentliche Organisationen aus den Bereichen Kultur, Sport und Bildung akzeptieren die Kulturlegi und gewähren den Inhaberinnen und Inhabern der Karte 30 bis 70 Prozent Rabatt.

Hauptziel des Projektes Kulturlegi ist es, die soziale Integration von Menschen zu fördern, die nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Vor allem soll die Kulturlegi sozial benachteiligten Menschen ermöglichen, am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzuhaben. Durch diese Teilnahme am Gemeinschaftsleben werden Vereinsamung und Isolation verhindert, ein Wiedereinstieg ins Berufsleben kann leichter fallen, Kinder werden gefördert und die Solidarität wird gestärkt. Ende 2008 besassen etwa 7000 Personen aus rund 50 Gemeinden eine Kulturlegi, die sie aktiv nutzten.

Schulstart plus – den Eintritt in die Schule erleichtern

Kinder aus Migrantenfamilien sind beim Eintritt in den Kindergarten und später in die Primarschule mit sprachlichen und kulturellen Hindernissen konfrontiert. Die Folgen dieses schlechten Starts ziehen sich über die gesamte Schulzeit hin. Mit Schulstart plus bereiten verschiedene Regionale Caritas-Stellen Migrantenfamilien, die zwei- bis fünfjährige Kinder haben, auf die Kindergarten- und Schulzeit vor. Die Eltern besuchen in ihrer jeweiligen Gemeinde einen Kurs, wo sie das Kindergarten- und Schulsystem sowie die bestehenden Betreuungsangebote kennen lernen. Sie erfahren, wie sie ihre Kinder während der Kindergarten- und Schulzeit unterstützen können. Dies entlastet auch die Lehrkräfte und vereinfacht ihre Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Kinder werden spielerisch auf den Eintritt in den Kindergarten vorbereitet und besuchen Bastel- sowie Spielnachmittage.

«Incluso» – Berufsfrauen begleiten Migrantinnen

Junge Migrantinnen haben besonders grosse Schwierigkeiten, nach der Schule eine Lehrstelle zu finden. Incluso hilft hier weiter. Frauen, die im Berufsleben stehen, helfen den jungen Migrantinnen, sich über mögliche Berufswege zu informieren, sich zu bewerben und sich bei Lehrbetrieben vorzustellen. Oft kann dabei das Beziehungsnetz dieser so genannten Mentorinnen genutzt werden. Jedes Jahr finden etwa 50 Mentorinnen und Betreute zu einem Tandem zusammen.

Wichtige Links

- www.caritas.ch
- www.armut-halbieren.ch
- Bundesamt für Statistik, BFS: www.bfs.admin.ch
- Bundesamt für Sozialversicherungen, BSV: www.bsv.admin.ch
- Bundesamt für Migration, BFM: www.bfm.admin.ch
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS: www.skos.ch
- Städteinitiative Sozialpolitik: www.staedteinitiative.ch
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, SODK: www.sodk-cdas-cdos.ch
- Wörterbuch der Sozialpolitik: www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/alpha.cfm